

## **Beschlussprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

16. Sitzung  
19. Oktober 2022

Beginn: 14.00 Uhr  
Schluss: 16.04 Uhr  
Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) und Herrn Staatssekretär Dr. Kanalan (SenJustVA) repräsentiert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung in einen anderen Raum im Abgeordnetenhaus, wo sich die Medienvertreter/innen eingefunden haben, und überdies live auf der Homepage des Abgeordnetenhaus (Stream) übertragen werde.

Er genehmigt den anwesenden Medienvertreter/innen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung des Präsidenten vom 28. Januar 2022. Er stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf eine allen Ausschussmitgliedern vorliegende E-Mail des Herrn Abg. Schlüsselburg (LINKE) vom 13. Oktober 2022, in der letzterer für die Koalitionsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke einen Antrag auf eine Änderung der Tagesordnung der heutigen Sitzung und eine diesbezügliche Beschlussfassung unter dem Punkt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ angekündigt hat.

Der Vorsitzende führt aus, dass er in einem Antwortschreiben an den Ausschuss und nachrichtlich an die Senatorin vom 17. Oktober 2022 (Anlage 1) klargestellt habe, dass eine Änderung der Tagesordnung möglich sei. Ausgenommen davon sei das mitgeteilte, beabsichtigte Vorgehen der Koalitionsfraktionen im Zusammenwirken mit der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, eine Richterin „aus dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung“ zu dem neuen, vorgeschlagenen Punkt 3 mit in die Sitzung zu bringen und im Ausschuss sprechen zu lassen. Es lägen weder die Voraussetzungen für eine Anhörung der besagten Richterin nach § 28 Abs. 1 GO Abghs, d. h. ein Ausschussbeschluss oder ein Einverneh-

men unter den Fraktionen, vor, noch sei eine Richter/in oder eine Güterichter/in eine Mitarbeiterin des Senats und könne in der Sitzung für den Senat sprechen. Für weitere Einzelheiten verweist der Vorsitzende auf das besagte Antwortschreiben vom 17. Oktober 2022 (Anlage 1). Er bittet vor diesem Hintergrund die Koalitionsfraktionen, ihren Antrag auf Änderung der Tagesordnung entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende geht dann auf eine E-Mail des Herrn Abg. Vallendar (AfD) an den Ausschuss vom 13. Oktober 2022 ein, in der letzterer auf die angekündigte Änderung der Tagesordnung in der E-Mail des Herrn Abg. Schlüsselburg (LINKE) reagierte und seine diesbezügliche rechtliche Einschätzung, dass u. a. die Absetzung des Antrags der AfD-Fraktion auf der Drucksache 19/0365 (Punkt 3 der Tagesordnung) nicht zulässig sei, mitteilte. Der Vorsitzende stellt klar, dass er dies für rechtlich unbedenklich halte. In der letzten Runde der Sprecherinnen und Sprecher am 5. Oktober 2022 sei keine Einigung über die Tagesordnung erzielt worden. Die Verfahrensregeln des Ausschusses der 19. Wahlperiode schützen nur den Bestand einer Einigung der Runde der Sprecherinnen und Sprecher.

Herr Abg. Schlüsselburg (LINKE) passt den Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Änderung der Tagesordnung aufgrund des besagten Schreibens des Vorsitzenden vom 17. Oktober 2022 (Anlage 1) und seines soeben erfolgten rechtlichen Hinweises an und entfernt den o. g. Passus, mit dem der besagten RichterIn ohne das Vorliegen der Voraussetzungen der Vorschrift des § 28 Abs. 1 GO Abghs eine Anhörung bzw. ein Wortbeitrag für den Senat ermöglicht werden sollte. Er beantragt nun die folgende Änderung der Tagesordnung:

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<a href="#">0034</a>
Drucksache 19/0320	Recht
<b>Sechzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin – Richteranklage</b>	

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	<a href="#">0055</a>
<b>Mediation und Güterichterverfahren an Berliner Gerichten</b>	Recht
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0404 [0039](#)  
**Gesetz zur Änderung des Berliner Richtergesetzes** Recht

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [0020](#)  
Drucksache 19/0174 Recht  
**Straßenblockierer stoppen – Rechtsdurchsetzung  
den Trends der Gefährder anpassen**

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Daraus folgt erstens, dass die bisherigen folgenden Punkte 3, 5 und 6 der am 12. Oktober 2022 durch den Vorsitzenden herausgegebenen Tagesordnung:

Antrag der AfD-Fraktion [0046](#)  
Drucksache 19/0365 Recht  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die  
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der  
Ausübung öffentlicher Gewalt durch  
Vollzugsbeamte des Landes Berlin** InnSichO(f)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 [0049](#)  
Absatz 3 der Verfassung von Berlin Recht  
Drucksache 19/0486  
**Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr  
mit der Justiz im Land Berlin (ERVJustV)  
VO-Nr. 19/087**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Antrag der Fraktion der FDP [0030](#)  
Drucksache 19/0242 Recht  
**Privat vor Staat – Eine  
Überwachungsgesamtrechnung für Berlin** InnSichO\*  
DiDat(f)

abgesetzt werden.

Zweitens folgt daraus, dass folgende neue Punkte 3 und 4:

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0055](#)  
**Mediation und Güterichterverfahren an Berliner** [Recht](#)  
**Gerichten**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0039](#)  
Drucksache 19/0404 [Recht](#)  
**Gesetz zur Änderung des Berliner Richtergesetzes**

auf die Tagesordnung aufgesetzt werden.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, AfD und FDP, den für die Koalitionsfraktionen gestellten Antrag des Herrn Abg. Schlüsselburg (LINKE), die Tagesordnung mit dem oben dargestellten Inhalt zu ändern, anzunehmen.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses der 19. Wahlperiode ruft der Vorsitzende die schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Nach Punkt 4, Abs. 4 der Verfahrensregeln können spontane mündliche Fragen durch die Fraktionen, die keine schriftlichen Fragen eingereicht haben, nach dem Aufrufen und der Beantwortung der schriftlichen Fragen gestellt und beantwortet werden. Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) beantwortet die folgenden schriftlich eingereichten Fragen sowie eine spontane mündliche Frage der sechs Fraktionen (zu den Antworten des Senats vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Inwieweit treffen Informationen zu, dass der Gesamtrichter/innenrat der Einführung der führenden elektronischen Akte am AG Neukölln nicht zugestimmt hat?“  
(Die Linke)
- „Inwieweit treffen Informationen zu, dass im Gerichtskomplex Moabit Datenleitungen verlegt werden und welche Art von Leitungen (z.B. Glasfaser, Kupferleitungen usw.) werden dort installiert?“  
(FDP)
- „Aus der schriftlichen Anfrage des MdA Marc Vallendar (AfD) 19/13312 vom 22.09.2022 geht hervor, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Amtsgerichten bei Zivilprozesssachen insgesamt von 2017 bis heute von 4,9 auf 7,7 Monate, an den Verwaltungsgerichten von 8,6 auf 19 Monate angestiegen ist. Was unternimmt der Senat, um dem effektiven Rechtsschutz gerecht zu werden und eine kurze

Verfahrensdauer an den Berliner Gerichten zu ermöglichen?“  
(AfD)

- „Was genau ist der Wortlaut des Briefes, mit dem gemäß Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 14. Oktober 2022 die Senatorinnen Kipping und Dr. Kreck bei den Präsidentinnen und Präsidenten der Berliner Gerichte ein Räumungsmoratorium für Wohnungen angeregt haben?“  
(CDU)

- „Wie bewertet die SenJustVA die Ergebnisse der Berliner Polizeistudie der TU Berlin im Hinblick auf Diskriminierungen und Rassismen und welche Erkenntnisse und Herausforderungen zieht die Senatsverwaltung für die Antidiskriminierungsarbeit daraus?“  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass die Fraktion der SPD ihre bereits eingereichte schriftliche Frage spontan soeben zurückgezogen habe und dafür Herr Abg. Dörstelmann (SPD) eine mündliche Frage stelle. Diese lautet:

„Wie beurteilt der Senat das gestern ergangene Strafurteil des Amtsgerichts Tiergarten gegen einen Straßenblockierer, in dessen Handeln das Gericht laut mündlicher Urteilsbegründung nach Zeitungsberichten eine Straftat und ein antidemokratisches Verhalten sieht.“  
(SPD)

Bezüglich der Nachfragen von Ausschussmitgliedern zu den vorgenannten Fragen und der diesbezüglichen Antworten der Senatorin, Frau Dr. Kreck (SenJustVA), wird auf das Inhaltsprotokoll verwiesen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 19/0320

[0034](#)  
Recht

### **Sechzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin – Richteranklage**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Senats nach § 43 Abs. 1, S. 1 und 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II) vorliege und dem Ausschuss übermittelt worden sei.

Herr Abg. Herrmann (CDU) begründet den Antrag.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, diesen Punkt zu vertagen und erneut in Verbindung mit einer Anhörung in einer der kommenden Sitzungen zu behandeln.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0055](#)  
**Mediation und Güterichterverfahren an Berliner** [Recht](#)  
**Gerichten**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf für die antragstellenden Koalitionsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss, diesen Punkt zu vertagen.

### Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0039](#)  
Drucksache 19/0404 [Recht](#)  
**Gesetz zur Änderung des Berliner Richtergesetzes**

Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) erläutert die Vorlage – zur Beschlussfassung –.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, AfD und FDP, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – zu empfehlen. Auf Antrag des Herrn Abg. Schlüsselburg (LINKE) hin beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, AfD und FDP, dem Plenum die dringliche Behandlung der o. g. Vorlage zu empfehlen, damit sie noch Eingang auf die Tagesordnung der 18. Plenarsitzung am 20. Oktober 2022 finden kann. Der Ausschuss wird dem Plenum eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung übermitteln.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [0020](#)  
Drucksache 19/0174 [Recht](#)  
**Straßenblockierer stoppen – Rechtsdurchsetzung  
den Trends der Gefährder anpassen**

Herr Abg. Krestel (FDP) begründet den Antrag.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, AfD und FDP, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

## Punkt 6 der Tagesordnung

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ihm ein Antrag von fünf Ausschussmitgliedern vom heutigen Tag, dem 19. Oktober 2022, 14.00 Uhr, (Anlage 2) vorliege, in dem diese gemäß § 21 Abs. 1, S. 2 GO Abghs die Aufsetzung des vorhin unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ der heutigen Sitzung abgesetzten Punktes:

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0242

**Privat vor Staat – Eine**

**Überwachungsgesamtrechnung für Berlin**

[0030](#)

Recht

InnSichO\*

DiDat(f)

auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung am 16. November 2022 als Punkt 2 beantragen. Der Vorsitzende legt dar, dass es sich um ein sog. Minderheitsrecht handele und die Voraussetzungen für eine entsprechende Aufsetzung nach § 21 Abs. 1, S. 2 GO Abghs vorliegen. Das erforderliche Quorum von einem Viertel der insgesamt 18 stimmberechtigten Mitglieder sei bei der hier vorliegenden Unterzeichnung durch 5 stimmberechtigte Ausschussmitglieder erfüllt und es handele sich um einen durch das Plenum überwiesenen Antrag. Zur Gewährleistung des Minderheitsrechts sei dieser Punkt nach der Aktuellen Viertelstunde als Punkt 2 auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung am 16. November 2022 zu setzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Wunsch für eine Runde der Sprecherinnen und Sprecher im unmittelbaren Anschluss an diese Sitzung bestehe, die er dann gleich einberufen werde.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die nächste 17. Sitzung am Mittwoch, dem 16. November 2022 um 14.00 Uhr stattfindet.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Sven Rissmann

Orkan Özdemir

## Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Antidiskriminierung

Abgeordnetenhaus von Berlin - 10111 Berlin-Mitte

An die

Mitglieder des Ausschusses für  
Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,  
Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

Nachrichtlich: Frau Senatorin Dr. Kreck

Per E-Mail in eingescannter Form

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
III A	Fr. Reiser	255	1310	1318	17.10.2022

### **Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Änderung der Tagesordnung der kommenden Sitzung am 19. Oktober 2022 / E-Mail von Herrn Abg. Schlüsselburg an den Ausschuss vom 13. Oktober 2022 / rechtliche Grenzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die E-Mail von Herrn Abg. Schlüsselburg vom 13. Oktober 2022 an die Ausschussmitglieder, in der er einen Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Änderung der Tagesordnung der kommenden Sitzung am 19. Oktober 2022 unterbreitet und mitteilt, dies zu Sitzungsbeginn entsprechend umsetzen zu wollen.

Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlass für eine rechtliche Klarstellung nehmen. Selbstredend haben die Koalitionsfraktionen im vorliegenden Fall das Recht, zu Sitzungsbeginn die Reihenfolge der Tagesordnung mit ihrer Mehrheit zu ändern. In der kommenden Sitzung ist es hingegen rechtlich nicht möglich, dass zu dem vorgeschlagenen, neuen Punkt 3 (Besprechung nach § 21 Abs. 3 GO Abghs zu dem Thema Mediation und Güterichterverfahren an Berliner Gerichten) jemand einen Wortbeitrag leistet, der/die weder Anzuhörende/r noch Mitarbeiter/in des Senats ist. Es gilt die Geschäftsordnung.

Nach Art. 49 Abs. 2 der Verfassung von Berlin hat der Senat ein Anwesenheits- und Rederecht in den Sitzungen des Ausschusses, das auf die Senatorin, die Staatssekretärin und den Staatssekretär beschränkt ist. Mit Zustimmung des Vorsitzenden kann die Senatorin das Wort an Mitarbeiter/innen des Senats weitergeben, was regelmäßig der Fall ist. Andere Personen können das Rederecht im Ausschuss nur über eine Anhörung erhalten. Hierfür ist nach § 28 Abs. 1 GO Abghs, auf der Basis eines eingereichten Vorgangs und Antrags, ein Beschluss des Ausschusses oder alternativ ein Einvernehmen unter den Fraktionen über die Durchführung einer Anhörung erforderlich. Richter/innen und Güterichter/innen sind keine Mitarbeiter/innen des Senats. Sie unterfallen daher den Vorschriften unserer Geschäftsordnung über Anhörungen.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof  
Potsdamer Platz  
Kochstraße

S-Bahnhof  
Anhalter Bhf.  
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof  
Potsdamer Platz

Bus  
M 29, M 41, M 48,  
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>

E-Mail: [Recht@parlament-berlin.de](mailto:Recht@parlament-berlin.de)

Für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Sie bitte: [Verwaltung@parlament-berlin.de](mailto:Verwaltung@parlament-berlin.de)



Die Koalitionsfraktionen haben zu dem o. g., am 11. Oktober 2022 eingereichten, Besprechungspunkt eine Anhörung beantragt, am 12. Oktober 2022 um dessen Aufsetzung auf die kommende Tagesordnung gebeten und die besagte Richterin als potentielle Anzuhörende benannt. Es lag kein Ausschussbeschluss vor. Die Fraktionen erzielten über eine Anhörung in der kommenden Sitzung kein Einvernehmen. Dies wurde den Sprecherinnen und Sprechern am 12. Oktober 2022 mitgeteilt.

Überdies kann nach unserer Geschäftsordnung (vgl. § 28 Abs. 1 GO Abghs i.V. m der Anlage 3, Nummer 2 a. GO Abghs) nur der Vorsitzende (und nicht die Fraktionen) Anzuhörende einladen, was, wie bereits dargelegt, einen Beschluss oder ein Einvernehmen voraussetzt. Nehmen Fraktionen Kontakt zu potentiellen Anzuhörenden auf, erfolgt dies entweder auf der Grundlage eines bestehenden Beschlusses bzw. Einvernehmens über die Durchführung einer Anhörung oder um zu eruieren, ob die betreffende Person bereit und zeitlich in der Lage wäre, daran teilzunehmen. Wenn entgegen dieser uns allen bekannten Rechtslage und des vielfach bei Anhörungen geübten Procederes einzelne Ausschussmitglieder Tatsachen schaffen, ohne zuvor die Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen zu fragen und deren Entscheidung abzuwarten, trifft sie und niemanden anderen die Verantwortung für die Folgen.

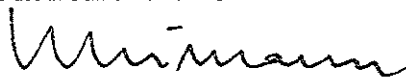
Vor dem Hintergrund, dass sowohl die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anhörung als auch einen Wortbeitrag für den Senat fehlen, erstaunt der o. g. Vorschlag der Koalitionsfraktionen vom 13. Oktober 2022. Weder die Senatorin noch ich als Vorsitzender könnten der besagten Richterin ohne Einvernehmen das Wort in der kommenden Sitzung erteilen.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass eine spontane Anhörung in der kommenden Sitzung mit Mehrheitsbeschluss zu Sitzungsbeginn ebenfalls nicht möglich ist. In meinem Schreiben an die Sprecherinnen und Sprecher vom 10. Oktober 2022 mit dem Ergebnis der rechtlichen Prüfung der Parlamentsverwaltung in der Anlage ist dargelegt, dass ein Mehrheitsbeschluss über eine Anhörung nicht zu Sitzungsbeginn für dieselbe Sitzung, sondern nur für die darauf folgende Sitzung möglich ist. Die Vorschriften der Geschäftsordnung über Anhörungen sollen sicherstellen, dass Anzuhörende durch den Vorsitzenden eingeladen werden und zuvor alle Fraktionen gleichberechtigt die Möglichkeit erhalten, Anzuhörende mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf zu benennen.

Personen, die weder Anzuhörende noch Mitarbeiter/innen des Senats sind, haben den Status von Besucher/innen. Es gelten diesbezüglich die Beschlüsse des Krisenstabs Pandemie des Abgeordnetenhauses.

Ich bitte darum, dass alle Ausschussmitglieder die Vorschriften unserer Geschäftsordnung respektieren. Ich rege an, dass sich die Sprecherinnen und Sprecher nach der kommenden Sitzung zusammensetzen und wir miteinander über diese beantragte Anhörung für eine der kommenden Sitzungen sprechen. Dies würde jeder Fraktion ohne zeitlichen Druck ermöglichen, sich zu positionieren und sich miteinander auf einer fairen Basis zu einigen. Ich gehe davon aus, dass wir einen guten Weg finden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Rissmann

Antrag nach § 21 Abs. 1, S. 2 der Geschäftsordnung / kommende Sitzung am 16. November 2022


Hiermit beantragen wir nach § 21 Abs. 1, S. 2 der Geschäftsordnung, dass der folgende Antrag:


**Antrag der Fraktion der FDP**

**Drucksache 19/0242**

**Privat vor Staat – Eine Überwachungsgesamtrechnung für Berlin**


auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rechtsausschusses am 16. November 2022 als Punkt 2 nach die Aktuelle Viertelstunde gesetzt wird. Da fünf stimmberechtigte Ausschussmitglieder diesen Antrag unterzeichnet haben, ist das erforderliche Quorum von einem Viertel erfüllt.

 Hermann (LDL)

  
Krestel, FDP)

Winnmann, Rissmann (LDL)

 (Juchacz)

  
(Roman Simon)